

Hinweise zum Fördergesuch für thermische Sonnenkollektoranlagen

1. Vorgehen

Schritt 1 Einreichung des Gesuchs

Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesuchsformulars zusammen mit den erforderlichen Beilagen gemäss Punkt 9 an folgende Prüfstelle:

Energiefachleute Schaffhausen
Schlatterweg 26
8240 Thayngen

Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden. Vorhaben, die bereits im Bau sind oder schon fertig gestellt wurden, werden nicht mehr unterstützt. Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche inklusive aller unter Punkt 9 erwähnten Beilagen geprüft. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Prüfstelle. Wir empfehlen Ihnen deshalb, das ausgefüllte Gesuchsformular zu kopieren und von den Beilagen nur Kopien einzureichen.

Die grau markierten Felder sind vollständig auszufüllen.

Schritt 2 Prüfung des Gesuchs. Förderzusage durch die Energiefachstelle

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist muss das Projekt realisiert und die Ausführungsbestätigung eingereicht werden.

Schritt 3 Umsetzung des Projekts

Schritt 4 Einreichung der Ausführungsbestätigung

Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars zur Ausführungsbestätigung zusammen mit den erforderlichen Beilagen.

Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein bei oder geben Sie die genaue Bank-/Postverbindung und den Empfänger an.

Schritt 5 Auszahlung des Förderbeitrags

Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags innert ein bis zwei Monaten.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die Prüfstelle unter der E-Mail-Adresse

gebaeudesanierung@bluewin.ch

oder der Telefonnummer

052 724 28 14

Fördergesuch für thermische Sonnenkollektoranlagen

Kanton SH: für bestehende Gebäude und MINERGIE-Neubauten
Stadt Schaffhausen/EKS: für neue und bestehende Gebäude

(Bitte leer lassen)

Eingang des Gesuches	
Registriernummer	

2. Gesuchsteller/in

Eigentümer/in des
Gebäudes

Anrede:

Vorname:

Name:

Firma/Organisation:

Adresszusatz:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Kontaktperson

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Eigentümerschaft

Eigentümerschaft:

- Privateigentum, natürliche Personen
- Privateigentum, juristische Personen
- Privateigentum, gemeinnützige Institut.
- Öffentliche Hand, Konkordate etc.
- Gemischtwirtschaftliche Institutionen

3. Technische Bearbeitung

Zuständige Firma für
Planung oder
Ausführung

Firma:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Kontaktperson für
technische Rückfragen

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

4. Gebäude

Gebäudestandort	Strasse/Nr.:	
	PLZ/Ort:	
	Politische Gemeinde:	
	Parzellen-/Grundbuch-Nr.:	
Gebäude	Gebäudeart:	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Bestehend
	Baujahr:	
	Hauptnutzung:	<input type="checkbox"/> Wohnen Mehrfamilienhaus (ab 3 Whg.) Anzahl Wohnungen:
		<input type="checkbox"/> Wohnen Ein-/Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Verwaltung/Büro <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Verkauf <input type="checkbox"/> Restaurant <input type="checkbox"/> Versammlungslokal <input type="checkbox"/> Spital <input type="checkbox"/> Industrie/Gewerbe <input type="checkbox"/> Lager <input type="checkbox"/> Sportbau <input type="checkbox"/> Hallenbad
	Bemerkung:	
Hauptwärmeerzeugung	Typ:	<input type="checkbox"/> Ölheizung <input type="checkbox"/> Erdgasheizung <input type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Elektroheizung <input type="checkbox"/> Holzfeuerung <input type="checkbox"/> Nah-/Fernwärme <input type="checkbox"/> andere:
	Jahresenergieverbrauch inkl. Einheit (z.B. 3'000 Liter, 2'500 m ³ , 10'000 kWh):	
Jahresenergieverbrauch inkl. Warmwassererwärmung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise	

5. Projekt

Bei Unklarheiten hilft Ihnen der Planer bzw. Installateur beim Ausfüllen der Projektangaben. Er ist auch mit dafür verantwortlich, dass die technischen Förderbedingungen eingehalten werden.

Sonnenkollektoranlage	Hersteller/Fabrikat:	
	Typenbezeichnung:	
	Prüfnummer SPF oder BFE: (Qualitätsprüfung EN 12975)	
	Anzahl Kollektoren:	
	Absorberfläche (Netto, ohne Rahmen):	m ²
	Neigung (z.B. 45°):	
	Ausrichtung/Orientierung (z.B. Süd):	
	Inhalt Wärmespeicher:	Liter
	Nutzungsart:	<input type="checkbox"/> nur Warmwasser <input type="checkbox"/> Warmwasser + Heizungsunterstützung <input type="checkbox"/> andere:
	Projektart:	<input type="checkbox"/> Neuanlage <input type="checkbox"/> Ersatzanlage <input type="checkbox"/> Erweiterung
	falls Ersatzanlage oder Erweiterung:	Alter: Jahre
	Bestehende Anlage:	Absorberfläche: m ² Grösse Wärmespeicher: Liter

erwarteter Jahresertrag:		kWh
Zusätzliche Warmwassererwärmung (zusätzlich zur Sonnenkollektoranlage)	<input type="checkbox"/> Erfolgt ganzjährig über Wärmeerzeugung <input type="checkbox"/> Wärmepumpe/Wärmepumpenboiler <input type="checkbox"/> Elektro direkt (Heizstab, Elektroboiler) <input type="checkbox"/> andere:	
Vorgesehener Installationsbeginn	Datum:	
Geplante Inbetriebnahme	Datum:	
Investitionskosten	Gesamtkosten der Solaranlage:	CHF

6. Förderbedingungen

Förderbeiträge an Sonnenkollektoranlagen sind an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Beitragsberechtigt sind nur Anlagen, deren Gesuch vor Installationsbeginn eingereicht wurde. Ein anschliessender Installationsbeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Beitragsberechtigt sind Sonnenkollektoranlagen in bestehenden Gebäuden und in Minergie-Neubauten. Gebäude gelten als bestehend, wenn sie mindestens 5 Jahre alt sind (ab Datum rechtskräftige Baubewilligung).
3. Eine Kumulierung mit einem finanziellen Beitrag des Kantons an ein Minergie-Gebäude ist nur möglich, sofern die Sonnenkollektoranlage nicht bereits zur Erreichung des Minergie-Grenzwerts benötigt wird.
4. Beitragsberechtigt sind Sonnenkollektoranlagen für Warmwasser oder für Warmwasser und Heizungsunterstützung.
5. Beitragsberechtigt sind Neuanlagen, die Erweiterung bestehender Anlagen und der Ersatz bestehender Anlagen, die mehr als 15 Jahre alt sind. Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen sind nicht beitragsberechtigt.
6. Beitragsberechtigt sind nur Kollektortypen, welche die Anforderungen der Europäischen Norm EN 12975 erfüllen (siehe www.swissolar.ch, www.solarkeymark.org oder www.solarenergy.ch).
7. Bei grossen Anlagen kann eine Nutzenergieberechnung (mit Polysun o.ä.) verlangt werden.
8. Die Anforderungen des Merkblattes „Dimensionierungshilfe Sonnenkollektoren“ vom Verein MINERGIE und von EnergieSchweiz müssen eingehalten werden. Siehe Internetseite www.leistungsgarantie.ch.

Ausserdem gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

9. Der kantonale Förderbeitrag beträgt maximal 35 Prozent der Investitionskosten für die geförderte Massnahme.
10. Die erforderlichen gesetzlichen Bewilligungen müssen zum Zeitpunkt der Beitragsauszahlung vorliegen.
11. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Unvollständige Gesuche werden zurückgewiesen und müssen innerhalb eines halben Jahres erneut eingereicht werden. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der vollständig eingereichten Unterlagen.
12. Beiträge verfallen, wenn sie nicht innert zwei Jahren ab Datum ihrer Zusicherung oder bis Ablauf einer verlängerten Frist eingefordert werden. Eine Kostenzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden.
13. Die Bauherrschaft akzeptiert eine umfassende Einsichtnahme in die Planungsunterlagen und eine allfällige Stichprobenkontrolle am Bau resp. eine allfällige Schlussabnahme.
14. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht oder der bereits ausbezahlte Beitrag samt Zinsen zurückgefordert werden.
15. Anlagen, welche kantonale Fördermittel erhalten, dürfen Ihre CO₂-Reduktionsleistung oder den ökologischen Mehrwert nicht an Dritte veräussern.
16. Für Vorhaben des Kantons und des Bundes werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.
17. Für Occasionsgeräte und Occasionsanlagen werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.
18. Das Objekt muss sich im Kanton Schaffhausen befinden.
19. Die ausbezahlten Fördermittel müssen auf der Steuererklärung beim Liegenschaftsunterhalt in Abzug gebracht werden.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten zusätzlich für das **Förderprogramm der Stadt Schaffhausen**:

20. Beitragsberechtigt sind ausserdem Anlagen in Bauten, welche weniger als 5 Jahre alt sind, sofern die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Wärmedämmung ohne Einbezug von Umweltenergie (Solarenergie, Wärmepumpen usw.) eingehalten sind.
21. Bezugsberechtigt sind private Eigentümer von neuen und bestehenden Gebäuden auf dem Gebiet der Stadt Schaffhausen oder private Contracting-Unternehmen, welche die Energiedienstleistungen in Schaffhausen erbringen.
22. Beiträge werden nur zugesichert, wenn sie den umwelt- und energiepolitischen Zielsetzungen des Stadtrates entsprechen und mit dem Energierichtplan konform sind. Energierichtplan unter www.stadt-schaffhausen.ch > Formulare A-Z.
23. Pro Objekt entrichtet die Stadt maximal CHF 40'000.- an Förderbeiträgen.
24. Beitragsberechtigt sind nur Gebäude mit der Hauptnutzung Wohnen.
25. Prozesswärme wird nicht gefördert.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten zusätzlich für das **Förderprogramm des EKS**:

26. Beitragsberechtigt sind ausserdem Anlagen in Neubauten, wenn die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Wärmedämmung auch ohne Einbezug der thermischen Sonnenkollektoranlage erfüllt werden.
27. Der Warmwasserspeicher muss **ausschliesslich elektrisch** (mit Widerstands- oder Wärmepumpenheizung) nachgeheizt werden.

7. Budgetvorbehalt

Die Ausrichtung von Beiträgen ist jeweils auf das bewilligte Budget beschränkt. Bei ausgeschöpftem Budget kann die Auszahlung auf das folgende Jahr verschoben werden.

8. Fördersätze (gültig ab 01.01.2010)

	Kantonsbeitrag	Beitrag Stadt Schaffhausen	Beitrag Versorgungsgebiet EKS
Grundbeitrag pro Anlage	CHF 2'000.-	CHF 1'000.-	CHF 2'500.-
zusätzlicher flächenabhängiger Beitrag (pro m ² Absorberfläche)	CHF 200.- pro m ²	CHF 100.-pro m ²	-

Die Fördersätze gelten für verglaste Flachkollektoren. Bei Vakuumröhrenkollektoren wird der gesamte Beitrag mit dem Faktor 1,3 multipliziert. Dabei massgebend ist die Aperturfläche.

Der maximale Beitrag pro Anlage beträgt CHF 50'000.-.

Berechnungsbeispiel für Förderbeitrag:
Neue Sonnenkollektoranlage mit 4,4 m² Absorberfläche
CHF 2'000.- + 4,4 m² x CHF 200.- = CHF 2'880.-

9. Einzureichende Unterlagen

- Situationsplan mit Kennzeichnung des Gebäudes
- Offerte
- Prüfbestätigung mit Prüfnummer gemäss Norm EN 12975 oder Solar Keymark
- bei Heizungsunterstützung: Prinzipschema (Hydraulik)
- ab 15 m²: Disposition Aufstellung (Kollektor, Speicher)
- ab 30 m²: Nutzenergieberechnung
- Bei MINERGIE-Neubauten: MINERGIE-Antragsformular (Seite 1 bis 5)
- bei Neubauten: Energienachweis (Formular G)

10. Kommentar und Bestätigung

Kommentar:

Wurde mit der Installation der Anlage schon begonnen?

Ja

Nein

Wurden für dieses Projekt weitere Fördergelder beantragt, reserviert oder bezogen oder wird/wurde ein MINERGIE-Antrag eingereicht?

Ja

Nein

Wenn ja: wo?

Falls vorhanden: MINERGIE-Label-Nr.

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und die Kenntnisnahme und Einhaltung der an die Gewährung des Förderbeitrags geknüpften Bedingungen.

Beachten Sie:

- Alle von Ihnen gelieferten Informationen werden von den beteiligten Organisationen und Fachleuten absolut vertraulich behandelt.
- Die Prüfstelle kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die mit der Planung, der Erstellung und dem Betrieb der geförderten Anlage entstehen können.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in